

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.851.455

Wien, 30.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8587/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Detailbudget 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren BMSGPK - Ziel 1** wie folgt:

**Fragen 1 bis 7:**

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?*
- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*
- *Wie stellten sich die „Erhöhung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Menschen (aktives Altern)“ im BMSGPK konkret dar?*
- *Gibt es Überlegungen die „Erhöhung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Menschen (aktives Altern)“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welche Gründen?*
- *Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 21.01.04 „EU, Internationales, Soziales, Senioren“ zu diesem Ziel gegeben?*
- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Das Ziel 1 im Detailbudget 21.01.04 „Erhöhung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Menschen“ spiegelt die Zielsetzung des Bundesseniorengesetzes wider, welches die Förderung und Sicherung der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen am sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Leben in Österreich vorsieht. Darüber hinaus sind weiters die Zielsetzungen des UN-Weltaltensplans sowie des Bundesplans für Senior:innen „Altern und Zukunft“, der 2011 vom Bundesseniorenbeirat beschlossen und 2012 von der Regierung und dem Nationalrat angenommen wurde, beachtlich. Ziel dieses Bundesplanes ist es, durch vielfältige Maßnahmen in allen Politikbereichen die Lebensqualität der älteren Menschen zu wahren bzw. zu verbessern. Sowohl Gesetz, Bundesplan als auch UN-Weltaltensplan sind nach wie vor gültig und angesichts der demographischen Entwicklung umso wichtiger und unverändert relevant. Denn die Auswirkungen des demografischen Wandels - im Jahr 2021 werden in Österreich rund 3 Millionen Menschen leben, die 60 Jahre und älter sind - sind in der Gegenwart eine der großen politischen Gestaltungsaufgaben.

Da der demografische Wandel unumkehrbar ist, ist es eine Aufgabe der Sozialpolitik, alle notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die älteren Menschen in den Gesamtprozess der Entwicklung der Gesellschaft einzubinden. Dabei muss die große Diversität der Gruppe der älteren Menschen mit ihren jeweils unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenslagen berücksichtigt werden. Die Erhöhung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Menschen wird daher, wie schon in den letzten Jahren, auch in Zukunft sowohl durch die Förderung der Seniorenorganisationen für die Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren, als auch durch die Förderung von innovativen, niederschweligen und wohnortnahen Modelprojekten, der Förderung des Zugangs zu Angeboten im Bereich der digitalen Medien und des freiwilligen Engagements unterstützt werden.

Die wirkungsorientierte Steuerung und Verwaltung ist ein Prozess, der regelmäßige Evaluierungsschleifen vorsieht. In diesen Phasen werden sowohl die Auswahl als auch die Formulierung der Wirkungsinformationen, Ziele, ihnen zugeordnete Maßnahmen, Meilensteine und Kennzahlen auf ihre Effektivität und Effizienz hin überprüft und ressortintern breit diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



